

Bebauungsplan R 43 "Parkplatz Fackeldeysteirstraße"

Stadt Rees



Planungsrechtliche Festsetzungen

(nach BauGB und BauNVO)

Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

pV private Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung:

P Private Parkfläche

— Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

D Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen
gemäß § 9 (6) BauGB

H Überschwemmungsgrenze der Gebiete
ohne technischen Hochwasserschutz aus:
EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
Hochwassergefahrenkarte Rhein
(Hochwasserszenario HQextrem)

Bestandsdarstellungen

X Gebäude lt. Kataster
X Gebäude lt. Kataster (Abriss geplant)
277 Bestehende Flurstücksgrenze
Bestehende Flurstücksnummer

Sonstige Darstellungen

H Geplante Stellplatzanordnung (nachrichtlich)
D Bodendenkmal KLE 169 - Stadt Rees
(nachrichtlich)

Anmerkung:
Die farbige markierte Nachrichtliche Übernahme/Hinweis wurde
nach der öffentlichen Auslegung in den Plan aufgenommen.

Aufstellungsverfahren

Die Plangrundlage wurde nach Katasterunterlagen (Stand: 21.9.04) und örtlicher Vermessung angefertigt.
Die Übereinstimmung der Bestandsdarstellung mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird
bescheinigt. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Rees, 12.12.2016

Öffentl. best. Vermess.-Ingenieur

Aufgrund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschloss der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und
Vergabe des Rates der Stadt Rees am 02.02.16 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.

Rees, 02.02.16

Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe des Rates der Stadt Rees stimmt am
17.05.17 diesem Bebauungsplan und der Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3
Abs. 2 BauGB.

Rees, 02.03.16

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am
17.05.17 in der Zeit vom 02.03.17 bis 08.04.17 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Rees, 03.02.17

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) am 16.05.17 vom Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen
worden.

Rees, 17.05.17

Bürgermeister

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes mit Hinweis auf die Bereithaltung zur
Einsicht am 16.05.17 ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf
die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 und 4, 214 Abs. 1-3 und 215 Abs. 1 BauGB sowie § 7 Abs. 6 GO NW
hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.

Rees, 17.05.17

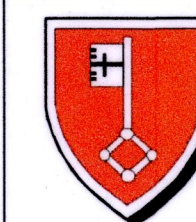
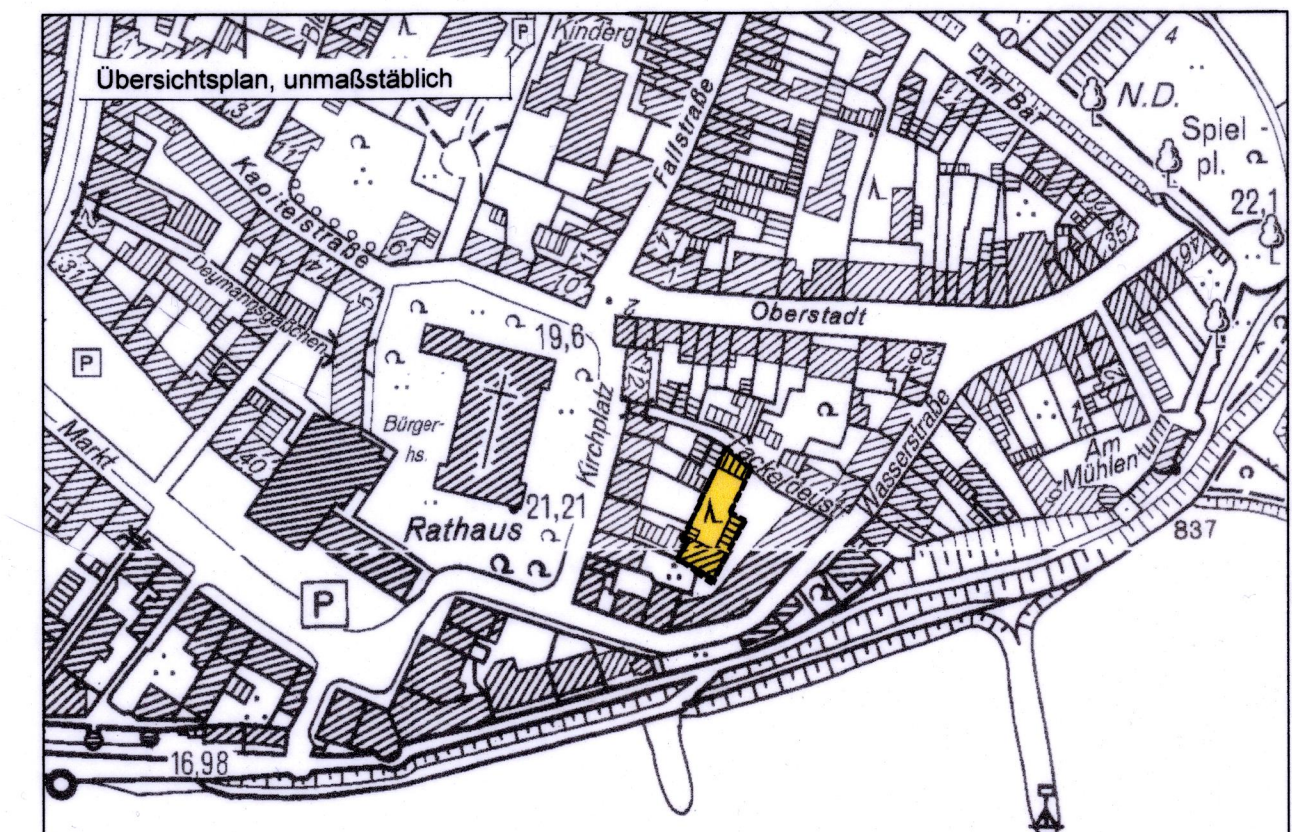
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- 1) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen
Änderungsfassung
- 2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen
Änderungsfassung
- 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen
Änderungsfassung
- 4) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung NRW (BauO NRW)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen
Änderungsfassung
- 5) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen
Änderungsfassung

Hinweise

1. Das Plangebiet liegt im Schutzbereich des Bodendenkmals KLE 169 - Stadt Rees. Im Fall von Erdarbeiten, die tiefer als 0,8 m
unter heutiger Geländeoberkante erfolgen, ist der LVR - Amt für Bodendenkmalpflege, Endericher Straße 133, 53115 Bonn, zu
beteiligen.
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Rees oder dem
Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich anzuzeigen (§§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NRW).
2. Der Bebauungsplanbereich liegt innerhalb eines Kampfbereiches des Zweiten Weltkrieges. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen
gegeben hat, sind diese bis auf das Niveau von 1945 abzuschleifen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen
Belastungen, ist eine Sicherheitsdetektion durchzuführen.
Bei Widerstand im gewachsenen Boden bzw. bei Auffinden von Kampfmitteln ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der
Bezirksregierung Düsseldorf zu benachrichtigen.
3. Das Bebauungsplangebiet liegt innerhalb des potenziellen Überschwemmungsgebietes des Rheins bei extremem Hochwasser (HQ
extrem). Die Lage des potenziellen Überschwemmungsgebietes ist nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden.



STADT REES

Bebauungsplan R 43

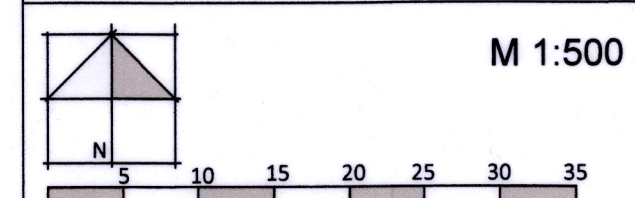
"Parkplatz Fackeldeysteirstraße"

Gemarkung Rees, Flur 27

Stadt Rees, Der Bürgermeister, Markt 1, 46459 Rees

Bearbeitet: Hardt/Bertram

Phase/Stand: 04/2017



StadtUmBau
Ingenieurgesellschaft mbH
Stadtentwicklung - Umweltplanung - Bauwesen
Architektur - Städtebau - Landschaftsplanung

Basilikastraße 10
D - 47623 Kevelaer
tel +49 (0)2832 / 97 29 29
fax +49 (0)2832 / 97 29 00
www.stadtumbau-gmbh.de